



Begegnungszentrum Sonneck

des Diakonissen-Mutterhauses Hebron im DGD e.V.

Haus Sonneck, Hebronberg 7, 35041 Marburg

Telefon: 06421/805-450

Fax: 06421/983046

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Begegnungszentrum Sonneck

der Rechtsträger von Haus Sonneck ist der Deutsche Gemeinschafts-Diakonieverband e.V.
Stresemannstraße 22, 35037 Marburg.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aufmerksam durch, da diese bei einer Buchung fester Bestandteil des Vertrages sind.

Leistungen des Hauses

Wir gewährleisten eine Unterbringung in Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmern, z.T. mit Dusche/WC, die Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern und das Angebot von vier Mahlzeiten.

Zur Verfügung stehen Speiseraum, Gruppenräume, eine Kota, Grillplatz, Fitnessraum mit Variotrainer und Massagesessel, zwei Kinderspielplätze, Fußballkicker, Tischtennisplatte außen und Sportplatz.

Kinderbetten und Hochstühle für Kinder sind in begrenzter Zahl vorhanden.

Beamer, Overheadprojektor, Videogerät, Fernseher und Lautsprecheranlage können ausgeliehen werden.

Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrags auf der Grundlage unseres Jahresprogramms verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, über das Internet, telefonisch, mündlich, per Fax oder per E-Mail.

Der Vertrag kommt mit unserer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung Ihrer Reservierung zustande.

Wochenendveranstaltungen werden nicht schriftlich bestätigt. Sie werden benachrichtigt, falls die Veranstaltung belegt ist.

Für Gruppen gelten die schriftlichen Vereinbarungen im Gruppenbuchungsvertrag

Kostenregelung

Einzelgäste:

Es gelten die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gültigen Sonneck-Preise.

Die Bezahlung erbitten wir während des Aufenthaltes. Sie können in bar, mit Scheckkarte oder per Rechnung zahlen. Für Veranstaltungen ab vier Tagen ist eine Anzahlung von 20,00 Euro pro Person fällig.

Rücktrittskosten: bei Nichtanreise oder Widerruf einer Buchung müssen wir Ausfallkosten berechnen.

30 Tage vor Aufenthaltsbeginn 20% der Übernachtungskosten

14 Tage vor Aufenthaltsbeginn 50 % der Übernachtungskosten

bei Nichtanreise: 100% der Übernachtungskosten

E-Mail: sonneck@hebron.dgd.org

Sparkasse Marburg –Biedenkopf
BLZ 533 500 00
Konto-Nr. 30 001 087

www.begegnungszentrum-sonneck.de

Gruppenbelegung:

Eine gültige Preisliste wird dem Vertrag beigelegt.

Die Bezahlung erbitten wir während des Aufenthaltes in bar (E-Cash möglich) oder per Rechnung innerhalb von vierzehn Tagen nach Abreise.

Rücktrittskosten

Bei Nichtanreise oder Widerruf einer Buchung müssen wir Ausfallkosten berechnen, falls Sie uns keine andere Gruppe mit gleicher Personen- und Tageszahl vermitteln können.

90 Tage vor Aufenthaltsbeginn 10% der Übernachtungskosten

30 Tage vor Aufenthaltsbeginn 50% der Übernachtungskosten

14 Tage vor Aufenthaltsbeginn 75% der Übernachtungskosten

bei Nichtanreise 100% der Übernachtungskosten

Die im Vertrag genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich.

Eine Unterschreitung der gemeldeten Teilnehmerzahl um höchstens 10% ist ohne Ausfallentschädigung möglich.

An- und Abreise

Die Zimmer können am Anreisetag ab 16 Uhr bezogen werden.

Am Abreisetag bitten wir, die Zimmer bis 10 Uhr zu räumen.

Organisation bei Gruppenbelegung

Sie erhalten von uns eine schriftliche Vereinbarung für den Aufenthalt in unserem Haus. Bitte senden Sie die unterschriebene Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen zurück.

Eine Namenliste mit Anschrift der Teilnehmer (bei Jugendlichen und Kindern mit Geburtsdatum) erwarten wir 14 Tag vor Beginn der Veranstaltung.

Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Gruppen im Haus tagen.

Für die Programmgestaltung ist die jeweilige Leitung der Gruppe verantwortlich.

Eine Information über unser Werk und Mutterhaus bieten wir an.

An Sonn- und Feiertagen laden wir ein zu den Gottesdiensten um 10.00 Uhr in der Evangeliumshalle.

Freiplatzregelung bei Gruppenbelegung

ab 30 Teilnehmern 1 Freiplatz

ab 55 Teilnehmern 2 Freiplätze

ab 75 Teilnehmern 3 Freilätze

Unser Haus wird nikotinfrei geführt.

Jeder Gast haftet selbst für persönliche Wertsachen und Geld, ebenso für die im Gelände abgestellten Fahrzeuge. Die Teilnehmer haften für die von ihnen verursachten Schäden nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen.

Marburg im März 2011